



Österreichischer Gewerkschaftsbund

**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

An die  
Parlamentsdirektion  
c/o Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	58 .GE 9 88
Datum:	21. SEP. 1988
Verteilt	27. SEP. 1988

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 13.971/88 - VA/Bru

20. September 1988

Betr.: Entw./Novelle des Überwachungs-  
gebührengesetzes;  
Stellungnahme

In der Beilage übermitteln wir wunschgemäß 25 Exemplare der Stellungnahme betreffend den Entwurf einer Novelle des Überwachungsgebührengesetzes zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung  
zeichnet  
f.d.



Vorsitzender-Stv.

Beilagen



Österreichischer Gewerkschaftsbund

# GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Ballhausplatz 2  
 1014 W i e n

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 13.971/88 - VA/Bru

GZ 602.322/12-V/1/88

20. September 1988

Betr.: Entw./Novelle des Überwachungs-  
 gebührengesetzes;  
 Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilt in Erle-  
 digung Ihres Schreibens vom Juli 1988 mit, daß gegen den  
 Entwurf einer Novelle des Überwachungsgebührengesetzes

kein Einwand

besteht.

(25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden der Parla-  
 mentsdirektion übermittelt.)

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung  
 zeichnet

f.d.



Vorsitzender-Stv.